

Seminar

„Aktuelle Entwicklungen der Plattform- und Medienregulierung“

Wintersemester 2022/2023

Für Studierende mit Interesse an Themen und Fragestellungen des Öffentlichen Informations- und Medienrechts biete ich im Wintersemester ein Blockseminar an. Eine erfolgreiche Teilnahme wird als Leistungsnachweis im Rahmen der Schwerpunktbereiche 5 und 9 anerkannt und dient auch dem Erwerb des sog. qualifizierten Diploms. Die erfolgreiche Teilnahme an mindestens zwei Seminaren ist nach der Promotionsordnung grundsätzlich Voraussetzung für eine Promotion.

Gegenstand des Seminars werden aktuelle Entwicklungen der Plattform- und Medienregulierung sein, u.a. der jüngst verabschiedete Digital Services Act, der Vorschlag der Kommission für einen European Media Freedom Act und die neueren Entwicklungen im Medienstaatsvertrag.

Das **Format des Seminars** soll dem intensiven Austausch zwischen den Studierenden dienen und einen produktiven Wechsel zwischen Phasen der wissenschaftlichen Einarbeitung, der gemeinsamen Diskussion und der wissenschaftlichen Vertiefung ermöglichen. Daher werden die Studierenden in einem ersten Schritt ein Thesenpapier und eine Gliederung ihrer Seminararbeit erstellen, um dann die zentralen Thesen in einem Seminarvortrag vorzustellen. Erst im Anschluss an das Seminar sollen die Seminararbeiten geschrieben werden, sodass bei diesen die Ergebnisse der Diskussion Berücksichtigung finden können.

Die Seminararbeitsthemen werden bei einer **Vorbesprechung am 24. November um 15h00** vergeben, deren Besuch für die Teilnahme am Seminar **obligatorisch** ist und für die Sie nach Anmeldeschluss eine Einladung bekommen werden. Sehr willkommen sind auch **eigene Themenvorschläge** der Studierenden, die – soweit möglich – Berücksichtigung finden werden.

Das Seminar wird als Blockveranstaltung am 2. und 3. Februar 2022 stattfinden. Zu den Sitzungen sind auch Zuhörerinnen und Zuhörer willkommen, die selbst keine Seminararbeit anfertigen (bitte bei Interesse per E-Mail anmelden). Für das Verfassen der Seminararbeiten gilt eine **Abgabefrist bis zum 31. März 2022**, wobei die Arbeiten gerne auch schon früher abgegeben werden können (sollte eine Benotung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erforderlich sein, so ist dies nach Absprache auch möglich).

Gegenstand der Benotung sind die **schriftliche Seminararbeit**, der **mündliche Vortrag** sowie **die Beiträge zur Diskussion**. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden bei der Bearbeitung des Themas und insbesondere der Gliederung der Arbeit gerne Hilfestellungen gegeben.

Bewerbungen sind ab sofort bis zum 18. November 2021 möglich. Bitte richten Sie diese per Mail an mein Sekretariat (Frau Audrey Dakhil, a.dakhil@mx.uni-saarland.de) und geben Sie dabei – sofern Sie einen eigenen Vorschlag machen wollen – das Thema an, das Sie interessieren würde. Der Bewerbung sind Nachweise über bisher abgelegte akademische Prüfungen beizufügen.

gez. Prof. Dr. Nikolaus Marsch